

Beitragsordnung der DenkSchule für das Solarzeitalter e. V.

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der Artikel 4 der Satzung in der Fassung vom 16. August 2008

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 16. August 2008 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen und bekannt gegeben.
2. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

IV. Regelungen

1. Die **Höhe** der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.
2. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
3. **Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit**
 - für Einzelmitglieder € 60,- pro Jahr,
 - für Mitglieder deren Einkommen unterhalb des jeweiligen Pfändungsfreibetrages liegt € 10,- pro Jahr und
 - für juristische Personen nach Selbsteinschätzung - mindestens jedoch € 130,- pro Jahr

Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig.

Lokale und regionale nichtkommerzielle "**Solar - Vereine**" können Mitglied werden im Netzwerk der DenkSchule für das Solarzeitalter "Solarzeitalter - Netzwerk".

Der Mitgliedsbeitrag im "Solarzeitalter - Netzwerk" beträgt derzeit

- für kleinere Vereine (bis ca. 50 Mitglieder) € 60,- pro Jahr,
- für größere Vereine € 130,- pro Jahr.

4. In **sozialen Härtefällen** kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den **Antrag** entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Anhörung der Abteilung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.
5. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
6. Bei **Vereinseintritt** bis zum 31. 3. des Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.
7. Der **Austritt** aus dem Verein ist nur zum Ende des Quartals möglich und muss der Geschäftsstelle spätestens einen Monat vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Quartal. Die Beitragszahlung erfolgt im Übrigen anteilig.
8. Alle Beiträge des Vereins sind auf das **Beitragskonto** des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet: Denkschule für Solarzeitalter
BLZ 69051725
Konto 2044089
9. Alle Vereinsbeiträge sind zum 30. 04. des Jahres fällig.
10. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden **Mahngebühren** von 8,-€ erhoben.
11. Für Teilnehmer an **Kursen, Veranstaltungen etc.** des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind. Die Mitglieder nehmen zu ermäßigten Gebühren teil.
12. Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im **Lastschriftverfahren** erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.